



# HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ACTA-Abkommen überarbeiten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt Inhalt und die intransparente Form der Erstellung des derzeitigen ACTA-Abkommens ab. Er begrüßt, dass die Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland zurzeit ausgesetzt ist, und fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und Europa-Ebene dafür einzusetzen, dass das ACTA-Abkommen in seiner aktuellen Form auch künftig nicht ratifiziert wird.
2. Der Hessische Landtag begrüßt ebenfalls die unabhängige Überprüfung von ACTA durch den Europäischen Gerichtshof.
3. Das derzeitige ACTA-Abkommen ist ungeeignet, um eine sinnvolle Balance zwischen den berechtigten Urheberinteressen und den neuen Möglichkeiten durch das Internet und die Digitalisierung zu schaffen. Aber nicht nur der Bereich des Internets ist betroffen, sondern beispielsweise auch bei medizinischen Produkten (Generika) ist der Ausgleich zwischen den Interessen einzelner, forschender Unternehmen und der Ermöglichung des Zugangs zu lebenswichtigen Medikamenten für Menschen auch in ärmeren Staaten derzeit nicht gelungen.
4. Der Landtag betont das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wie es Artikel 5 des Grundgesetzes formuliert. Gleichzeitig unterstreicht er die Notwendigkeit des Schutzes geistigen Eigentums als unverzichtbare Voraussetzung für eine kreative und innovative Gesellschaft. Um diesen Schutz auch angesichts der zunehmenden Digitalisierung von Inhalten zu wahren, bedarf es jedoch mehr als einer reinen Fortschreibung von Gesetzen aus dem analogen Zeitalter.
5. Der Landtag hält daher eine grundsätzliche inhaltliche Überarbeitung des ACTA-Abkommens für notwendig. Zwingende Voraussetzung hierfür ist ein größtmögliches Maß an Transparenz und Beteiligung der demokratisch legitimierten Parlamente auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen sowie die Einbeziehung der Betroffenen in den Überarbeitungsprozess.
6. Bei einem zu überarbeitenden Abkommen muss es eine ausreichende Beteiligung und Berücksichtigung der berechtigten Belange der Länder geben, wie bereits der Bundesrat mit Beschluss vom 7. Mai 2010 angemahnt hat.

Wiesbaden, 27. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**